# Der lange Weg zur steirischen Superintendenz

*Karl-Reinhart Trauner*

Als sich nach dem Toleranzpatent 1781 in der Steiermark nicht einmal 5000 Personen – die meisten davon im Großraum um Schladming – zum evangelischen Glauben bekannten, war wohl nur den wenigsten bewusst, dass 200 Jahre zuvor große Teile des Herzogtums evangelisch waren. Ein solches Geschichtsbewusstsein entwickelte sich erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

## Aus der Vergangenheit

Eine evangelische Kirche im Sinne einer Gemeinschaft, die sich am Evangelium Jesu Christi orientiert, gibt es in der Steiermark seit der vom Erzbistum Salzburg ausgehenden Christianisierung ab dem 8. Jahrhundert. Mit der Schaffung der Diözesen Seckau (1218) und Lavant (1228) waren die großen kirchlichen Strukturen geschaffen. Rund 300 Jahre später setzte die frühneuzeitliche Reformation ein.

Die Geschichte einer protestantischen Reformbewegung begann schon in den 1520er Jahren.[1] Der erste historisch nachweisbare „Prädikant" in der Steiermark ist Caspar Turnauer in Leoben. Weitere Zentren des Protestantismus neben Leoben waren Bruck a.d. Mur sowie St. Lorenzen im Mürztal, außerdem Schladming. Neben lutherischen bestanden auch reformierte und täuferische Einflüsse. Mit dem Augsburgischen Bekenntnis 1530 konzentrierten sich jedoch die Bestrebungen auf die lutherische Richtung.

Die Reformbewegung erfasste bald breite Teile der steirischen Bevölkerung, Hauptträger waren allerdings der Adel und das Bürgertum, anfänglich auch der Klerus. Der Bewegung gegenüber negativ waren jedoch die habsburgischen Landesherren eingestellt. Ferdinand I. († 1564), seit 1521 Herrscher über die habsburgischen Erblande, versuchte zunächst, die Reformation gewaltsam zu unterdrücken, jedoch ohne Erfolg. So hatte er die Entstehung einer eigenen evangelischen Kirche realpolitisch zu tolerieren, auch wenn er niemals offiziell Zugeständnisse machte und den Weiterbestand der „römisch-katholischen" Kirche (als einzig offizieller Kirche) sicherte.

Nach dem Tod Ferdinands I. wurden die habsburgischen Erblande in drei Linien geteilt. Die Steiermark gehörte zu Innerösterreich,[2] Herrscher wurde Karl II. 1571 heiratete er Maria von Bayern.

Zunächst setzte sich die Lage fort, nicht zuletzt durch den politischen und militärischen Druck des Osmanischen Reiches, der Zugeständnisse des (katholischen) Landesherrn an seine (zumeist evangelischen) Adeligen unumgänglich machte. 1572 sagte Karl II. in der Grazer Pazifikation dem Steirischen Landtag zu, die Angehörigen des Herren- und Ritterstandes einschließlich ihrer Familien sowie ihr Gesinde nicht gegen ihr Gewissen zu bedrücken sowie die von ihnen unterhaltenen Prädikanten und Lehrer nicht anzutasten; die Städte waren darin nicht eingeschlossen.

Das evangelische Kirchentum wurde von den Ständen und der „Landschaft" (also der politischen Landesvertretung) getragen. So entstand innerhalb Innerösterreichs in der Steiermark eine eigene ständisch-kirchliche[3] Struktur. Führende Persönlichkeit war Jeremias Homberger († 1594). „Nach kurzem Wirken als Lehrer in Wien wurde er 1574 Hauptpastor und Inspector (= Superintendent) des evangelischen ‚Kirchenministeriums' in Graz."[4] Als Inspector ecclesiae hatte er ein kirchliches Aufsichtsrecht jedenfalls für die steirischen Gemeinden; seine Rechte für Kärnten und Krain waren umstritten. Ein Konsistorium als kirchenleitendes Gremium konnte allerdings nicht eingerichtet werden.[5] Für einige Jahre bestand dennoch das, was heute wohl als steirische Superintendenz bezeichnet werden würde.

„Die evangelische Seite erreichte viel: Es entstand eine von der Landschaft [den Landständen] getragene evangelische Landeskirche ohne einen protestantischen Landesfürsten [...]. Eine Schule von hohem Rang [in Graz] bildete das religiöse und geistige Zentrum des Landes [...]. Die evangelische Predigt war in einem großen Teil des Landes möglich. Priesterehe und Laienkelch setzten sich ebenfalls weithin durch [...]. Das war nicht wenig, aber alles blieb unsicher."[6]

Am Ausschusslandtag von Bruck (1578) musste Karl noch weitreichendere Zugeständnisse machen. Der Unterzeichnung eines Dokumentes entzog sich jedoch der Landesherr. Das von den Landständen zusammengestellte Brucker Libell (Brucker Buch) wurde von Karl II. nie gegengezeichnet und damit nicht offiziell.

Das hatte seine guten Gründe: Karl II. und seine bayerischen Verwandten planten bereits die Zurückdrängung des Protestantismus, er sollte langsam zum Verschwinden gebracht werden. Eine Konferenz in München im Jahr 1579 hatte diese Vor-

gangsweise beschlossen. Seit den 1580er Jahren wurde der Protestantismus in der Steiermark obrigkeitlich erodiert.

In den letzten Jahren des 16. Jahrhunderts konnte man offensiv werden. Religionsreformationskommissionen zogen ab 1598 durch das Land, militärisch unterstützt, zogen alle evangelischen Bücher ein und verbrannten sie – in Graz allein rund 10.000. Sie zwangen die Bürger wie die Landbevölkerung zum Bekenntnis zur römisch-katholischen Kirche. Kirchen, Pfarrhäuser und evangelische Schulen wurden zerstört.

Der Adel blieb, entsprechend der Grazer Pazifikation, zunächst noch weitgehend unbehelligt, was die persönliche Glaubenshaltung anbetraf; eine evangelische Religionsausübung war jedoch auch ihm unmöglich gemacht. 1618 begann der Dreißigjährige Krieg, in dem zunächst die kaiserliche Partei erfolgreich war. 1628 wurde die Sonderstellung des steirischen Adels – mit gewissen Übergangsregelungen – ebenfalls aufgehoben. Damit „endete 1629 die Zeit des landesfürstlich anerkannten Protestantismus".[7]

## Konfessionelle Brüche

Die gewaltsame Unterdrückung des Protestantismus 1598/1628 bewirkte eine lange Unterbrechung von rund 150 Jahren bis 1781, als Kaiser Joseph II. das Toleranzpatent erließ und damit Evangelisch-Sein in Österreich wieder zuließ.

Das evangelische Leben kam nicht vollständig zum Versiegen, sondern ging – allerdings nur in Spuren seiner vormaligen Größe – in den Untergrund und lebte als Geheimprotestantismus weiter. Es waren Geheimprotestanten, die sich 1781 als Protestanten öffentlich bekannten, die ersten Pfarrgemeinden gründeten, die ersten Kirchen (eigentl. Bethäuser) bauten, die ersten Pfarrer ins Land holten und die ersten Schulen und Pfarrhäuser bauten.

Die 150-jährige Unterdrückung bewirkte, dass das Toleranzpatent enthusiastisch begrüßt wurde, obwohl es noch allerlei gravierende Einschränkungen enthielt. Die römisch-katholische Kirche blieb nach wie vor die bestimmende, war gewissermaßen die Norm (bzw. der Standard); man unterschied zwischen katholisch und nichtkatholisch („akatholisch"). Die „Akatholiken" – konkret Evangelische und Orthodoxe[8] – erfuhren Duldung, das ist die korrekte Verdeutschung von „Toleranz". Allein der Norm kam die öffentliche Religionsausübung zu.

Die Evangelischen, die sich in der Steiermark zum Protestantismus bekannten, waren zum allergrößten Teil augsburgischen Bekenntnisses. In der Ramsau und in Schladming gründeten sich die ersten steirischen Pfarrgemeinden. Sie begannen sprichwörtlich nicht nur bei Null, sondern auch mit Null. Trotzdem schafften es beide Pfarrgemeinden, innerhalb weniger Jahre nicht nur eine Infrastruktur zu errichten, sondern auch eigene Pfarrer und teilweise auch Lehrer anzustellen; sie hatten selbstverständlich von den Pfarrgemeinden selbst besoldet zu werden.[9]

In der Steiermark entstanden drei Toleranzgemeinden: Ramsau am Dachstein (1782), Schladming (1782) und Wald am Schoberpaß (1795). Damit war für mehr als 25 Jahre der Stand evangelischer Kirchenstruktur erreicht. Zwar war evangelisches Leben erlaubt, es blieb jedoch eine deutliche Randerscheinung. Das änderte sich auch im Biedermeier nicht. Es ist symptomatisch, dass sich in der Landeshauptstadt Graz erst 1821 eine evangelische Gemeinde bilden konnte, und zwar zunächst offiziell als Tochtergemeinde von Wald. Erst 1856 wurde Graz kirchenrechtlich selbständig. Bis zur nächsten Gemeindegründung in der Steiermark nach Graz dauerte es wieder rund 30 Jahre: 1852 wurde Gröbming selbständig.

Die Revolution von 1848/49 bewirkte eine Mobilisierung der Gesellschaft, die sich auch im religiösen Bereich zugunsten der evangelischen Kirche auswirkte. Nun wurde es erlaubt, tatsächlich Kirchen zu bauen, keine Bethäuser ohne Turm, Geläut und Eingang von der Straße her. Auch innerhalb der evangelischen Kirche war eine Dynamisierung bemerkbar, was bspw. das Verhältnis der beiden evangelischen Kirchen zueinander betraf. Offiziell waren die Kirche A.B. und die Kirche H.B. strukturell nur in der obersten Führungsebene, dem Konsistorium (dem späteren Oberkirchenrat), miteinander verbunden, sonst vollkommen selbständig, was keineswegs den Realitäten entsprach.

## Entstehung einer steirischen evangelischen Kirche

Die wenigen steirischen Toleranzgemeinden waren nur informell untereinander verbunden, eine evangelische Kirchenstruktur in den habsburgischen Ländern war erst im Entstehen. 1784 wurde das 1749 für die Protestanten Österreichisch-Schlesiens in Teschen (poln. Cieszyn, tsch. Těšín) errichtete Konsistorium in eine zentrale, staatliche Kirchenbehörde für die in den deutschen Provinzen Österreichs lebenden Evangelischen Augsburgischer Konfession umgewandelt. 1785 wurde es nach Wien verlegt. Aber für die steirischen Gemeinden war auch Wien weit …

Das Bild lose nebeneinander bestehender Pfarrgemeinde zeigen auch die Visitationen in der Steiermark in den Jahren 1782 und 1786. Johann Gottfried Gotthardt, gebürtig aus dem (heute) ostslowakischen Dobschau (Dobšina), war als Pfarrer und Senior für die in Innerösterreich befindlichen evangelischen Pfarrgemeinden nach Kärnten berufen worden und visitierte am Beginn seiner Tätigkeit auch die steirischen Pfarrgemeinden. Er fand hier ein recht vielfältiges Gemeindeleben vor; was die Gottesdienstgestaltung und kirchliche Rituale betraf auch ein gewissermaßen willkürliches Handeln der Geistlichen. Die 1782 verfügte Gottesdienstordnung wurde nicht umgesetzt, die Pfarrer handelten nach den ihnen bekannten, nach den steirischen Verhältnissen umgestalteten Ordnungen. In der Biedermeierzeit änderte sich daran nicht viel.

In den späten 1840er Jahren wurde jedoch der Schritt zu einer eigenen steirischen evangelischen Kirchenstruktur geschaffen. 1847 wurde ein steirisches Seniorat gegründet.[10] 2022 ist demnach auch das 175-Jahr-Jubiläum einer eigenen steirischen evangelischen Kirchenstruktur.

Im bis dahin bestehenden innerösterreichischen Seniorat waren die wenigen steirischen Gemeinden gemeinsam mit einer Vielzahl kärntnerischer Toleranzgemeinden gewesen. Nun konnten die steirischen Pfarrgemeinden ein eigenständiges steirisches Profil entwickeln. Dabei zeigte sich, dass der Schwerpunkt kirchlichen Lebens im ländlichen Bereich lag, vor allem in den obersteirischen Gemeinden.

Ein Wermutstropfen blieb freilich: Die Pfarrgemeinde Graz, anders als die üblichen steirischen Pfarrgemeinden städtisch geprägt, ordnete sich dem Niederösterreichischen Seniorat mit seinen vorwiegend urbanen Pfarrgemeinden ein. Es darf also nicht übersehen werden, dass das Steiermärkische Seniorat nicht die gesamte Steiermark umfasste. „Graz gehörte zum niederösterreichischen, der größere Teil von Mittelsteier wie das ganze Unterland zum Triester Seniorate, die Oststeiermark teilweise zu Westungarn, Teile von Obersteiermark zu Kärnten, Ober- und Niederösterreich [...].“[11]

## Aufschwung

Die Entwicklungen des 19. Jahrhunderts bewirkten einen Innovationsschub. 1861 verfügte Kaiser Franz Joseph mit dem Protestantenpatent die Magna Charta des österreichischen Protestantismus. Das Toleranzpatent 1781 gewährleistete die (weitgehende) individuelle Gleichberechtigung Evangelischer mit Katholiken, jedoch nur

eine (ungleiche) Duldung der evangelischen Kirche. Das Protestantenpatent 1861 regelte nun auch die Gleichberechtigung der evangelischen Kirche.

Die Folge waren eine Reihe von Gemeindegründungen, in der Steiermark bspw. in Marburg-Pettau (Maribor-Ptuj); diese Pfarrgemeinde gehörte allerdings ebenfalls nicht dem Steirischen („Steiermärkischen") Seniorat, sondern dem Triester an; doch zur kirchlichen Gliederung etwas später.

Die Statistiken, die seit 1880 auch das Religionsbekenntnis auswiesen, zeigen einerseits die stagnierende Entwicklung bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts, andererseits den schnellen Anstieg ab dem Ende des Jahrhunderts.

Die Volkszählung des Jahres 1880 zeigte noch ein ähnliches Bild wie rund 100 Jahre zuvor. Die Bezirkshauptmannschaft Gröbming mit Schladming wies die weitaus größte evangelische Gemeinde auf; mit rund 3750 Evangelischen (alle A.B.) waren hier etwa 41 % der 9160 steirischen Evangelischen (A.B. + H.B.). Die nächstgrößte Gruppe Evangelischer fand sich in Graz; hier lebten rund 2175 Evangelische (A.B. + H.B.). Namhafte evangelische Gemeinden fanden sich noch in der Bezirkshauptmannschaft Leoben (rd. 720 Evang. A.B. + H.B.), in der Bezirkshauptmannschaft Liezen (rd. 660 Evang., nur A.B.), und in der Bezirkshauptmannschaft Bruck a.d. Mur (rd. 400 Evang. A.B. + H.B.). Dabei waren die Zahlen der Evangelischen H.B. insgesamt gering. In der gesamten Steiermark lebten nach der Volkszählung 1880 etwa 8680 Evangelische A.B. und 480 Evangelische H.B.

Die Volkszählungen zwischen 1880 und 1910 zeigen jedoch ein kontinuierliches Wachstum der evangelischen Kirchen, hier v.a. der Kirche A.B., in der Steiermark, wobei die Untersteiermark selbstverständlich mit eingeschlossen war:

| | 1880 | 1890 | 1900 | 1910 |
|---|---|---|---|---|
| A.B. | 8679 | 10.068<br>+ 16,00 % | 12.675<br>+ 25,90 % | 21.088<br>+ 66,37 % |
| H.B. | 480 | 488 | 481 | 1263 |
| A.B. + H.B. | 9159 | 10.556 | 13.156 | 22.351 |

Dieses Wachstum spiegelt sich auch in der Kirchenstruktur.[12] Der Vergleich der Schematismen der evangelischen Kirchen von 1875 und 1913 macht dies deutlich:[13]

Das Steiermärkische Seniorat gehörte 1875 der Wiener Superintendenz der Evangelischen Kirche A.B. an. Es wies nur vier Pfarrgemeinden auf: Schladming, Gröbming, Wald und Ramsau. Die Superintendenten der Wiener Superintendenz A.B. waren Gemeindepfarrer, u.a. auch in einer steirischen Pfarrgemeinde. Prägend wurde der Pfarrer in Schladming, Karl Robert Lichtenstettiner. Ab 1896 war er Stellvertreter des Superintendenten, von 1905 bis zu seinem Ableben im Jahr 1928 Superintendent der Wiener Superintendenz A.B.

Graz gehörte dem Niederösterreichischen Seniorat der Wiener Superintendenz A.B., Marburg (gemeinsam mit Pettau) dem Triester Seniorat der Wiener Superintendenz A.B. an. Teile der Untersteiermark wurden von Laibach (Ljubljana) aus pastorisiert, das der Wiener Superintendenz H.B. angehörte. 1879 wurde nahezu die gesamte Oststeiermark von Graz abgetrennt und Pfarrgemeinden in der ungarischen Reichshälfte – am Gebiet des heutigen Burgenlandes – übertragen.[14]

Ein vollkommen anderes Bild bietet der Schematismus des Jahres 1913. Nun bestand das Steirische (nicht mehr „Steiermärkische") Seniorat A.B. aus insgesamt 15 Pfarrgemeinden und zahlreichen Tochtergemeinden. Auch Graz und Marburg waren nun Teil des Steirischen Seniorates. In Cilli (Celje) war eine Pfarrgemeinde A.u.H.B. entstanden, allerdings unter reformiertem Kirchenregiment als Teil der Wiener Superintendenz H.B.

Insgesamt zeigt der Vergleich der Situation zwischen 1875 und 1913 nicht nur eine deutliche Verdichtung der kirchlichen Strukturen und einen raschen Ausbau der kirchlichen Infrastruktur,[15] sondern auch eine Homogenisierung der kirchlichen Strukturen: Gehörten 1875 die sechs Pfarrgemeinden drei Senioraten an und wurden Teile der Steiermark von einer Pfarrgemeinde der Wiener Superintendenz H.B. betreut, so gehörten 1913 von den 16 steirischen Pfarrgemeinden 15 dem Steirischen Seniorat A.B. an und nur eine – gewissermaßen als historisches „Erbe" – der Wiener Superintendenz H.B.

Auffällig ist die starke Zunahme ab der Jahrhundertwende: von 12.675 Evangelischen A.B. (1900) auf fast 21.100 (1910), d.h. ein Zuwachs von 66,37 % (!) in nur einem Jahrzehnt. Diese enormen personellen Zuwächse, die ihre Entsprechung im rapiden Ausbau der kirchlichen Strukturen ab 1900 finden, hängen neben der Immigration im Zuge der Industrialisierung v.a. mit der Los-von-Rom-Bewegung zusammen.

Die Los-von-Rom-Bewegung erfasste nicht alle Pfarrgemeinden gleichermaßen; die

bäuerlichen Toleranzgemeinden waren kaum betroffen, stark jedoch jene Regionen, in denen die Industrialisierung die sozialen Gegebenheiten grundlegend umgestaltete. Durch die Los-von-Rom-Bewegung wurden der evangelischen Kirche damit aber neue Regionen erschlossen.

Darüber hinaus wurden auch andere Gesellschaftsschichten in der evangelischen Kirche stark. Waren die Toleranzgemeinden tendenziell ländlich, die um die Mitte des 19. Jahrhunderts entstehenden Pfarrgemeinden (wie Graz) tendenziell bürgerlich, so stießen mit der Los-von-Rom-Bewegung neben deutschnationalen Bürgerlichen vor allem Vertreter der Arbeiterschaft zur evangelischen Kirche. Manche Pfarrgemeinde – wie bspw. Marburg – veränderte damit ihre Gestalt. Die Verschiebungen innerhalb der evangelischen Kirche stellte diese vor große Herausforderungen. Die kirchliche Sozialisierung der sog. Neuprotestanten wurde zu einem dringenden Anliegen.

Die Los-von-Rom-Bewegung brachte neben den Zuwächsen auch eine Politisierung der evangelischen Kirche mit sich, wurde sie doch von den radikalen Deutschnationalen um Georg (Ritter von) Schönerer aus politischen Gründen propagiert.[16] Gleichzeitig machte die Los-von-Rom-Bewegung, die bald kirchlicherseits zu einer Evangelischen Bewegung umgeformt wurde, den Protestantismus als Alternative zur „ultramontanen" konservativen katholischen Kirche populär. Man denke nur an die große mediale Wirkung, mit der der bekannte (katholisch gebliebene) steirische Heimatdichter Peter Rosegger den Bau der evangelischen Christuskirche in Mürzzuschlag unterstützte.[17]

Nach 150 Jahren Verbot und 100 Jahren Stagnation war in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die evangelische Kirche zu einer wachsenden Kirche geworden – und blieb dies für rund 100 Jahre.[18] Rund 5,6 % (1910) der Evangelischen der österreichischen Reichshälfte lebten in der Steiermark.[19] Man muss dennoch die Kirche im Dorf lassen: Trotz des Wachstums stellten die Evangelischen in der Steiermark mit rund 1,5 % der Bevölkerung eine kleine Minderheit dar.[20]

## Politische Brüche

Die Entwicklung des Protestantismus in der Steiermark nahm mit dem Zusammenbruch des Habsburgerreiches 1918 eine jähe Wendung. Die Steiermark wurde zwischen den Nachfolgestaaten geteilt: Rund ein Drittel des Landes, die Untersteiermark, wurde nicht Teil Deutschösterreichs, sondern des Staates der Serben, Kroaten und Slowenen (SHS-Staat) bzw. später des Königreiches Jugoslawien. Hier bildete

sich etwas später ein Seniorat A.B. der deutschen evangelischen Gemeinden in Slowenien mit den Pfarrgemeinden Marburg, Cilli und Laibach.

Auch wenn die (österreichische) steirische Kirche noch länger nicht bereit war, die neuen politischen Grenzen auch auf die kirchlichen Strukturen zu übertragen, waren neue Realitäten geschaffen. Die steirischen Gemeinden in Jugoslawien blieben noch lange im Bewusstsein der neuen österreichischen steirischen Kirche. Für das vorliegende Thema sind aber die evangelischen Pfarrgemeinden in der Ober- und Mittelsteiermark im weiteren Blick.

Das Auseinanderbrechen der Habsburgermonarchie war auch ein Auseinanderbrechen der evangelischen Kirche Cisleithaniens, also der österreichischen Reichshälfte, die von der Bukowina (Buchenland) im Nordosten des Reiches bis nach Tirol-Vorarlberg im Westen und Südtirol und bis Dalmatien im Süden reichte. Von den sieben Superintendenzen A.B. und vier Superintendenzen H.B. lagen nur zwei Superintendenzen A.B. zumindest größtenteils und einige wenige Gemeinden der Wiener Superintendenz H.B. in der neuen Republik Österreich. Die Kirche H.B. stand damit nach 1918 vor der Existenzfrage, die Kirche A.B. vor der Notwendigkeit massiver innerer Umstrukturierungen.

Die neue evangelische Kirche A.B. bestand nur mehr aus

- der Oberösterreichischen Superintendenz, die allerdings die Pfarrgemeinde Meran (Merano) abtreten musste und den Westen Österreichs umfasste, und
- der Wiener Superintendenz A.B.

Diese bestand – nach Ausgliederung des Triester Seniorates – aus vier Senioraten:

- Niederösterreichisches Seniorat
- Steirisches Seniorat
- Seniorat diesseits der Drau und im Gmündtale in Kärnten
- Seniorat jenseits der Drau in Kärnten

Wie auch heute in der Kirche H.B., aber anders als bei A.B., waren die Superintendenten nach wie vor Gemeindepfarrer und leiteten die Superintendenz von ihrer Pfarrgemeinde aus. Superintendent der Wiener Superintendenz A.B. war bis 1928 Dr. Karl Lichtenstettiner, sein Stellvertreter 1918 Pfarrer Julius Antonius aus Wien. Superintendentialkurator war 1918 Dr. Karl Theodor von Gohren, Direktor i.R. des Francisco Josephinums, einer Landwirtschaftsschule in Mödling.

Senior des Steirischen Seniorats war bis 1917 der Grazer Pfarrer D. Karl Eckardt,

danach bis 1945 der Leobner Pfarrer D. Paul Spanuth. Zuvor war er Konsenior gewesen. Sein Nachfolger als Konsenior war seit 1921 Pfarrer Karl Schiefermair aus Rottenmann. Als Senioratskurator wirkte bis 1921 Dr. med. Karl Sigel, Direktor des Krankenhauses in Rottenmann, nach ihm Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Dantine aus Leoben; sein Stellvertreter war wiederum Sigel.

Es kann hier nur ein sehr skizzenhafter Überblick über die verschlungenen und durchaus auch belasteten Entwicklungen der Zwischenkriegszeit gegeben werden, in denen die Steiermark in mehrfacher Hinsicht eine bemerkenswerte, schillernde Rolle einnahm.[21]

Innerhalb der Kirche gab es zunächst starke Bemühungen, die Impulse der Zeit positiv aufzunehmen und sich im neuen Staat einzurichten. Immerhin schien die republikanische Staatsform dazu mehr Gelegenheit zu bieten als die Monarchie eines zutiefst mit dem Katholizismus verbundenen Herrscherhauses. Diese Versuche, oft zu forsch vorgetragen, hatten ein Zentrum in Graz und gerieten bald mit den bewahrenden Kräften der Kirche in Konflikt.

Das Protestantengesetz 1861 sprach dem Landesherrn auch einen obrigkeitlichen Rang in der Kirche zu; wer sollte dies nach 1918 wahrnehmen? Der Oberkirchenrat war eine k.k. Behörde; wie sollte sie weiterbestehen? Oder sollte es nicht eine stärkere Trennung von Staat und Kirche geben? Aber wie sah es dann mit dem Religionsunterricht, mit der Evangelisch-Theologischen Fakultät, die 1922 endlich Teil der Universität Wien wurde, aus?

Die Kirche H.B. bestand nur mehr aus wenigen Pfarrgemeinden. Sollten die beiden evangelischen Kirchen, bislang selbständig nebeneinander, nicht eine Union bilden, was in vielen Fällen ohnedies der kirchlichen Praxis entspräche? Im Staat wurde 1918 das Frauenwahlrecht eingeführt. In der evangelischen Kirche waren Frauen nicht stimmberechtigt. Konnte das in einer Kirche, die auf ihre demokratische („synodal-presbyteriale") Struktur stolz war, tatsächlich so sein? Und noch weiterhin: Musste nicht auch die kirchliche Raumordnung neu gestaltet werden? Die Dimensionen der Superintendenzen, geschaffen für Cisleithanien, passten nicht mehr für das kleine Staatsgebiet der Republik Österreich.

Zur Lösung dieser Fragen sollte eine neue Rechtsgrundlage, zumindest eine Novellierung des Protestantenpatents, außerdem eine neue, moderne Kirchenverfassung geschaffen werden. Die Rolle des Oberkirchenrates sollte neu definiert werden. Kirchentage, auch in Graz, beschäftigten sich basisdemokratisch mit diesen Fragen und

formulierten Modelle; die erste Synode 1925 nahm diese auf und entwickelte sie weiter, nicht ohne innere Konflikte.

Aber nicht nur das Protestantenpatent 1861 blieb weiter in Geltung, sondern auch die Kirchenverfassung, deren letzte Fassung aus dem Jahr 1891 stammte.

Nach schwierigen innerkirchlichen Diskussionen konnte sich die Generalsynode 1931 auf eine neue Kirchenverfassung einigen, die die alte des Jahres 1891 ablösen sollte. Neben einer engen Verflechtung zwischen den Kirchen A.B. und H.B. und der Einführung eines Bischofs als oberster Repräsentant war es vor allem die neue Struktur: Statt den vier Ebenen (Pfarrgemeinde, Seniorat, Superintendenz, Gesamtkirche) sollte es nur mehr drei geben (Pfarrgemeinde, Kirchenkreisgemeinde, Gesamtgemeinde).[22]

Die Kirchenverfassung von 1931 wurde allerdings staatlicherseits niemals genehmigt, verband man die Regelung des Verhältnisses von Staat und Kirchen mit dem Abschluss eines Konkordates und – als dieses abgeschlossen wurden – verzögerte der katholische Ständestaat die Regelung mit der evangelischen Kirche. Die Versuche der dringend notwendigen Neustrukturierung misslangen also, die christlich-sozial dominierte Politik bewirkte eine staatlich verordnete Stagnation. Die Regelung des Verhältnisses zwischen dem neuen Österreich und der katholischen Kirche hatte Vorrang, ihr mussten sich die Belange der evangelischen Kirchen unterordnen.

Die zunehmende Frustration innerhalb der Kirche über die gesellschaftliche und politische Desintegration und die sich zuspitzende innenpolitische Lage in den 1930er Jahren bedingten eine Distanzierung vieler Evangelischer von jenem Österreich, das sie erlebten. Ein Teufelskreis begann: Der Ständestaat trieb viele Evangelische in die Opposition; sie war entweder sozialistisch oder – gerade in der Steiermark – weitaus öfter nationalsozialistisch. Das beförderte wiederum die Desintegration. Das Jahr 1934 mit seinen beiden bewaffneten Konflikten – dem sozialistischen Bürgerkrieg und dem nationalsozialistischen Putschversuch – brachte der evangelischen Kirche jedoch eine Welle, eigentlich zwei Wellen von Eintritten.[23]

Der „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich 1938 setzte dem Ständestaat ein Ende und stellte den zweiten radikalen Bruch nur 20 Jahren nach dem ersten dar. Auf den ersten, flüchtigen Blick konnte man den Eindruck gewinnen, das nationalsozialistische Deutschland würde die Lösung der Probleme der Zwischenkriegszeit darstellen. Kirchlich schien wieder die strukturelle Normalität einzukehren, die untersteirischen Pfarrgemeinden wurden wieder dem Steirischen Seniorat eingeglie-

dert. Aber eine Normalität kirchlichen Lebens konnte kriegsbedingt nicht einkehren. Schon bald erkannten sogar kirchliche Befürworter des „Anschlusses", dass das „Tausendjährige Reich" keineswegs das war, wofür man es zuvor, sehr naiv, gehalten hatte. Ab 1941 wurde kirchliches Leben zunehmend reduziert und kam in den letzten Monaten des Krieges – wie vieles im öffentlichen Leben – weitgehend zum Erliegen.[24]

Das bezog sich aber nicht unbedingt auf die Frage über eine zukünftige Kirchenstruktur. Die Bestrebungen, ein Bischofsamt einzuführen, konnten 1939/40 umgesetzt werden; allerdings waren dessen Kompetenzen nicht ausformuliert. 1942 wurde, ebenfalls auf den Strukturdebatten der Zwischenkriegszeit basierend, der Beschluss gefasst,[25] die nach wie vor bestehende Wiener Superintendenz A.B. in vier selbständige Superintendenzen zu teilen:

- Kärnten
- Steiermark
- Niederdonau
- Wien

Während die Neuaufteilung der Superintendenzen liegenblieb, wurde die Schaffung des Bischofsamtes 1940 umgesetzt: Hans Eder wurde mit dem Amt betraut, nach seinem Tod 1944 Gerhard May.

Die tausend Jahre des „tausendjährigen" Deutschen Reiches dauerten nur wenige Jahre. 1945 stellte wieder einen Bruch dar, von den meisten Menschen freudig begrüßt. Die Kirche „war (wie alle öffentlichen Institutionen) von den Kriegswirren zutiefst zerzaust und beschädigt, hatte teil am unermeßlichen Leid der Bevölkerung und an der allgemeinen Desillusionierung – stellte nunmehr eine durchaus homogene Größe dar [...]".[26]

Die steirische evangelische Kirche blieb trotz der Brüche in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts weiterhin eine wachsende, wie die Zahlen deutlich zeigen. Die Zahlen beziehen sich hier auf die Grenzen der österreichischen Steiermark nach 1918:[27]

| 1900 | 1910 | 1919 | 1926 | 1934 | 1951 |
|---|---|---|---|---|---|
| 12.350 | 19.850 | 24.150 | 34.100 | 43.900 | 62.850 |

## Für die Zukunft

Wieder standen 1945 der österreichische Staat und die evangelische Kirche vor der Notwendigkeit einer grundlegenden Neustrukturierung. Konnte Österreich an positive Elemente der Zwischenkriegszeit anschließen, taten sich die evangelischen Kirchen schwerer, war doch eine Neuordnung nicht gelungen; das Scheitern war sogar als schmerzhaft empfunden worden und hatte polarisierend gewirkt.

Seit Mitte der 1940er Jahre, schon vor Kriegsende, hatte ein Strom von volksdeutschen Flüchtlingen auch zahlreiche Evangelische in die „Ostmark" gebracht. Seit 1944 war ein Untersteirer Bischof der Evangelischen Kirche A.B.: Gerhard May aus Cilli. 1945 floh der Marburger Pfarrer Johann Baron in die österreichische Steiermark. Freilich kam ein Großteil der volksdeutschen Flüchtlinge nicht in die Steiermark. Neben den volksdeutschen Flüchtlingen, unter ihnen – wie Baron – auch mancher Geistliche, konnten die evangelischen Kirchen Zuwächse auch durch jene verzeichnen, die nach dem „Anschluss" ausgetreten waren und nun wieder den Weg zur Kirche fanden. Das Wachstum der Kirche ging weiter.

Die Zuwächse erhöhten den Druck zur kirchlichen Neuordnung. Eine Novellierung des nach wie vor geltenden Protestantenpatents 1861 war dringlicher denn je, ließ aber weiter auf sich warten. Eine Neuregelung erfolgte erst 1961 mit dem Protestantengesetz. Generell gesprochen: Die Fragen, die sich nach 1918 gestellt hatten, harrten noch immer der Antwort, waren aber noch lauter geworden. Schon während der nationalsozialistischen Zeit war das Bischofsamt eingeführt worden, die Neuaufteilung der Superintendenzen wurde jedoch nicht umgesetzt.

Das Verhältnis zwischen dem neuen Staat Österreich und der evangelischen Kirche nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches war schillernd. Einerseits war man staatlicherseits – im Sinne einer integrativen Politik – um ein möglichst gutes Verhältnis zu den Kirchen, auch den evangelischen, bemüht, wusste man doch sehr wohl um die Politik des Ständestaates gegenüber dieser und die langwierigen, erfolglosen Bemühungen um eine neue Kirchenverfassung seitens der evangelischen Kirche und um den dringenden Erneuerungsbedarf. Andererseits gab es sehr deutliche Vorbehalte gerade gegenüber den evangelischen Kirchen wegen ihrer tendenziell positiven Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus.

Überdies verband man, wie auch schon in den späten 1920er und frühen 1930er Jahren, die Gestaltung des staatlichen Verhältnisses zu den evangelischen Kirchen mit dem zur katholischen Kirche. „Es schien nicht opportun, die Rechtsbeziehungen

zur Minderheitenkirche früher zu lösen als zur römisch-katholischen Mehrheitskirche."[28] Die Geltung des Konkordats war aber nach 1945 umstritten.

Sehr bald nach Kriegsende und Wiedererrichtung Österreichs begann man innerhalb der evangelischen Kirchen, sich mit der Sachlage zu beschäftigen. Die schwierige Vergangenheit gehörte inhaltlich aufgearbeitet, die schon längst überfällige Neustrukturierung in die Wege geleitet. Die Vorarbeiten für eine neue Kirchenverfassung setzten schnell ein und kamen schließlich 1949 zu einem Abschluss.[29]

Auch wenn das Protestantenpatent 1861 nach wie vor in Geltung stand, konnten dennoch innerkirchliche strukturelle Weichenstellungen vorgenommen werden, die zwar in Spannung zum Protestantenpatent standen, seiner Intention aber nicht regelrecht widersprachen. „Es war eben an die Stelle des Misstrauens [...] ein gewisses, wenn auch noch sehr vorsichtiges Vertrauensverhältnis [zwischen Staat und evangelischen Kirchen] getreten."[30] Während man sich nun von der 1931 vorgesehenen Verflechtung der beiden evangelischen Kirchen distanzierte, wurde allerdings das schon während des Krieges eingeführte Bischofsamt auch kirchenverfassungsmäßig institutionalisiert und, was für das vorliegende Thema von entscheidender Bedeutung ist, die Reduktion der kirchlichen Ebenen umgesetzt: Die Senioratsebene fiel. Am 10. Dezember 1946 ordnete der Oberkirchenrat an, dass mit Jahresbeginn 1947 die Seniorate in eigenständige Superintendenzen überzuführen seien.[31]

Die Entwicklung spiegelt sich auch im „Evangelischen Kalender für Österreich" – so der Untertitel – „Glaube und Heimat", der 1947 zum ersten Mal erschien. Bei den Pfarrgemeinden finden sich keine Namen der Pfarrer, bei den Diözesen keine Superintendenten oder Superintendentialkuratoren. Offenbar war alles noch zu sehr im Fluss. In „Glaube und Heimat" 1948 war dies schon anders. Nun ist als Superintendent Leopold Achberger aus Gröbming eingetragen, als Superintendentialkurator Dr. Hans von Walter aus Graz. Auch bei den Pfarrgemeinden sind jetzt die Pfarrer genannt.

Personalentwicklungen hatten die schnelle Entscheidung erleichtert. Im Jänner 1946 war der langjährige Superintendent der alten, großen Wiener Superintendenz A.B., Johannes Heinzelmann, verstorben. In der Steiermark wurde die Umwandlung durch die Ruhestandsversetzung des langjährigen Seniors Paul Spanuth mit Jahresende 1945 beschleunigt.

Im Frühjahr wurden für die neu geschaffenen Superintendenzen Wien, Niederösterreich, Kärnten, Steiermark und auch für die Kirche H.B. neue Superintendenten (bzw. für die Kirche H.B. ein Landessuperintendent) gewählt.[32] Nach dem bald danach er-

folgten Schlaganfall seines Nachfolgers, Karl Schiefermair, wurde in der Steiermark eine neuerliche Wahl notwendig, bei der Leopold Achberger gewählt wurde.[33]

Das ambivalente Verhältnis des Staates zur evangelischen Kirche wurde jetzt jedoch manifest: Das dafür zuständige Kultusamt bestätigte die Wahl der neuen Superintendenten nicht. Achberger warf man die (tatsächliche oder vermeintliche) Mitgliedschaft in einer nationalsozialistischen Vorfeldorganisation, der NS-Volkswohlfahrt, vor, obwohl transparent war, dass Achberger dem nationalsozialistischen Gedankengut fernstand. Der politische Wille zielte schließlich auf eine möglichst schnelle Lösung der offenen Fragen. Im Oktober 1947 wurde Achberger auf Intervention von Bundeskanzler Leopold Figl die staatliche Approbation erteilt, am 6. November 1947 trat er sein Amt, das er schon seit März 1946 realiter wahrnahm, offiziell an.

Der Wechsel von Paul Spanuth zu Leopold Achberger markiert den Neuanfang: Während Spanuth dem Nationalsozialismus nahestand, war Achberger „ein eher unpolitischer, aber spiritueller Mensch".[34] Nicht nur bei der kirchlichen Struktur und der Leitung der Superintendenz war Ordnung eingekehrt, auch bei den Pfarrgemeinden. Admont und Gaishorn konnten 1947 bzw. 1948 selbständig werden, die Pfarrgemeinde Gleisdorf war aus Weiz entstanden.

Wie sehr der positive Aufbruch mit der Schaffung einer eigenen steirischen Superintendenz verbunden war, erkennt man auch daran, dass die Verwaltung der neuen Superintendentur bereits mit 12. März 1946 beginnt; dem Tag, an dem Achberger sein Amt noch als Senior begann.[35]

1 Einen konzisen Überblick gibt Karl AMON, Reformation – katholische Reform – Gegenreformation, in: Kirchengeschichte der Steiermark, hg. Von Karl AMON/Maximilian LIEBMANN (Graz – Wien – Köln 1993) 138–174, hier 138–145; außerdem Georg LOESCHE, Geschichte des Protestantismus im vormaligen und im neuen Österreich (Wien – Leipzig [3]1930) 213–273 (Innerösterreich). Siehe überdies noch immer Paul DEDIC, Der Protestantismus in Steiermark im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 48; Leipzig 1930); Ders., Reformation und Gegenreformation in Bruck an der Mur und im Mürztal (Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich 63–64; Wien 1942/43).

2 Zu Innerösterreich gehörten die Steiermark, Kärnten, Krain, Görz und Gradisca, Triest und Inneristrien.

3 ... um den Begriff „staatskirchlich" zu vermeiden, denn, obwohl politisch verordnet, gerade das war es angesichts der katholischen Landesherren nicht.

4 Harald ZIMMERMANN, Art. Homberger, Jeremias. *Neue Deutsche Biographie* 9 (1972) 586f., hier 187. Wegen polemischer Äußerungen, die den oberflächlichen konfessionellen Frieden gefährdeten, wurde er 1585 von der innerösterreichischen Regierung ausgewiesen.

5 Siehe Gustav REINGRABNER, Protestanten in Österreich. Geschichte und Dokumentation (Wien – Köln – Graz 1981) 49.

6 Amon, 145.

7 Amon, 164.

8 1782 bekamen auch die Juden ein Toleranzpatent.

9 Siehe dazu die eindrückliche Aufarbeitung von Heimo Begusch, Von der Toleranz zur Ökumene, in: Kirchengeschichte der Steiermark, 466–607, hier 466–476.

10 Siehe Begusch, 485f.

11 [Karl Fraiss], Führer durch die evangelische Steiermark (o.O. 1927) 29.

12 Die statistischen Daten sind jeweils mit Vorsicht zu betrachten. Die Zahlen der Volkszählungen weichen von denen der Pfarrgemeinden, wie sie sich bspw. in den Jahresberichten finden, aus verschiedensten Gründen ab. Eine Vermengung zwischen staatlichem und kirchlichem Zahlenmaterial ergibt deshalb in den meisten Fällen ein unscharfes, manchmal auch verzerrtes Bild und ist deshalb zu vermeiden. Selbst die Zahlen in kirchlichen Quellen weichen in manchen Fällen deutlich voneinander ab.

13 Schematismus der evangelischen Kirche Augsb. und Helvet. Bekenntnisses in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern, hg. von dem k.k. evang. Oberkirchenrathe (Wien 1875); Schematismus der Evangelischen Kirche Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses in Österreich 1913, hg. vom k.k. evangelischen Oberkirchenrate Augsb. und Helv. Bek. (Wien 1913).

14 Siehe Begusch, 494.

15 Siehe Antje Senarclens de Grancy, Evangelischer Kirchenbau in der Steiermark am Beginn der Moderne, in: evangelische kunst und kultur in der steiermark, hg. von Ernst-Christian Gerhold/Johann-Georg Haditsch (Graz 1996) 57–63. Der Ausbau der kirchlichen Infrastruktur (Kirchenbau, …) erfolgte mit tatkräftiger Hilfe des Gustav Adolf-Vereins; siehe u.a. Begusch, 490.

16 Siehe als Überblick Begusch, 495–507; Karl-Reinhart Trauner, Die Los-von-Rom-Bewegung. Gesellschaftspolitische und kirchliche Strömung in der ausgehenden Habsburgermonarchie (Szentendre $^{2}$2006) v.a. 438–447; außerdem Ders., „Los-von-Rom!" in Graz. *Historisches Jahrbuch der Stadt Graz* 27–28 (1998), red. F. Bouvier/H. Valentinitsch, 85–108.

17 Siehe Dieter Röschel, Gemeindegründung und Kirchenbau [Mürzzuschlag], in: Peter Rosegger und die Heilandskirche. 100 Jahre Evang. Pfarrgemeinde Mürzzuschlag, hg. von Daniel Röschel (Kindberg 2000) 9–61; Trauner, Die Los-von-Rom-Bewegung, 450–462 (zu Mürzzuschlag) und 463–471 (zu Rosegger).

18 Erst in den 1960er bzw. 1970er Jahren kehrte sich dieser Trend wieder um: In Österreich sank die Zahl der Evangelischen in den 1970er Jahren von rd. 447.000 (1971) auf 423.000 (1981), in der Steiermark war die Trendwende im Jahrzehnt davor. Sie sank von 65.500 (1961) auf 64.900 (1971). Zahlen nach: Bevölkerung nach dem Religionsbekenntnis und Bundesländern 1951 bis 2001. *Statistik Austria*, URL: www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/volkszaehlungen_registerzaehlungen_abgestimmte_erwerbsstatistik/bevoelkerung_nach_demographischen_merkmalen/022885.html [Abfr. v. 26.09.2021].

19 Die genauen Zahlen für 1910: Evangelisch A.B. – 47,46 ‰, H.B. – 8,75 ‰.

20 Die genauen Zahlen 1910 lauten: Evangelisch A.B. – 14,60 ‰, H.B. – 0,87 ‰. Immerhin waren die Evangelischen in der Steiermark damit nach der Katholischen Kirche (mit 980,35 ‰) die zweitgrößte Religionsgemeinschaft.

21 Siehe zusammenfassend Ernst-Christian Gerhold, Die Evangelische Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in der Steiermark (1900–1999), in: Konfession und Ökumene. Die christlichen Kirchen in der Steiermark im 20. Jahrhundert, hg. von Ernst-Christian Gerhold/Ralf A. Höfer/Matthias Opis (Wien 2002) 151–179. Zu den Bemühungen, mit der Lage ab 1918 umzugehen, siehe Karl-Reinhart Trauner, Deutungen eines Zusammenbruchs. Das Ende der Monarchie und die Evangelischen in Österreich (Szentendre 2020).

22 Eine zusammenfassende Darstellung der beiden Kirchenverfassungen findet sich u.a. in Heinrich Liptak, Das evangelische Österreich (Laa a.d. Thaya o.J. [1935]) 12–17 u. 17–19.

23 Siehe u.a. Karl W. Schwarz, Zwischen Kruckenkreuz und Hakenkreuz. Die evangelischen Gemeinden in der Steiermark in den Dreißigerjahren. *Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich* 119 (2003) 166–221; außerdem Begusch, 536.

24 Siehe Begusch, 545–572.

25 Johannes HEINZELMANN, Bericht an die 20. Superintendentialversammlung der Wiener Superintendenz A.B., 27. Oktober 1942, in: Quellentexte zur österreichischen evangelischen Kirchengeschichte zwischen 1918 und 1945, hg. von Gustav REINGRABNER/Karl W. SCHWARZ (*Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich* 104/105; Wien 1988/89) 442–458 (Nr. 213).; siehe auch Begusch, 574.

26 Hermann MIKLAS, Die evangelische Kirche in der Steiermark 1945–1955, in: Steiermark. Die Überwindung der Peripherie, hg. von Alfred ABLEITINGER/Dieter A. BINDER (Geschichte der österreichischen Bundesländer o.Bd.; Wien – Köln – Weimar 2002) 477–512, hier 479.

27 Die Zahlen sind auf 50 gerundet. Für die Jahre zwischen 1900 und 1926 nach: Fraiß, 50f., die für 1934 nach: Liptak, 56–74; die für 1951 nach: Bevölkerung nach dem Religionsbekenntnis und Bundesländern 1951 bis 2001.

28 Karl W. SCHWARZ, 60 Jahre Evangelische Superintendenz A.B. Steiermark. *Blätter für Heimatkunde* 81 (2007) 77–85, hier 78f.

29 Siehe zu den kirchenrechtlichen Aspekten Gustav REINGRABNER, Um Glaube und Freiheit. Eine kleine Rechtsgeschichte der Evangelischen in Österreich und ihrer Kirche (Staatskirchenrecht 35; Frankfurt a. Main – Berlin – Bern – Brüssel/Bruxelles – New York – Oxford – Wien 2007) 138–142 (§ 60).

30 Reingrabner, Um Glaube und Freiheit, 138.

31 Siehe Herbert RAMPLER, Evangelische Kirche in der Steiermark von 1945 bis 1955, Umbrüche und Neuanfänge, in: Die „britische" Steiermark 1945–1955, hg. von Siegfried BEER (Graz 1995) 401–434, hier 404f.

32 Für Wien Georg Traar, für Niederösterreich Dr. Friedrich Heinzelmann, für Kärnten Dr. Fritz Zerbst, für die Kirche H.B. Johann Karl Egli. Die Wahl zum Superintendenten A.B. erfolgte nicht wie heute im Rahmen einer Superintendentialversammlung, sondern durch die Presbyterien, die jeweils mit Mehrheit einem der Kandidaten ihre Stimme zu geben hatten.

33 Siehe Herbert RAMPLER, Strukturelle und personelle Veränderungen in der Evangelischen Kirche in Graz und der Steiermark um 1945. *Historisches Jahrbuch der Stadt Graz* 25 (1994), red. F. BOUVIER/H. VALENTINITSCH (Graz 1994) 527–539.

34 Miklas, 483.

35 Darauf verweist Miklas, 483.

# Innovation und Tradition

## Festschrift zum 75-Jahr-Jubiläum der Superintendenz Steiermark

Herausgegeben von

Michael Axmann, Gernot Hochhauser und Wolfgang Rehner

Impressum

Medieninhaber und Hersteller: Evangelischer Presseverband in Österreich
Satz & Covergestaltung: Dominik Fischer/epv
Fotos Cover: Graz-Heilandskirche: Farbraum
Christuskirche Gröbming: Thomas Hofer/paradies-ennstal.at
Evangelischer Presseverband, Wien 2022
ISBN 978-3-85073-313-7

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages Evangelischer Presseverband in Österreich unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und Einspeicherungen sowie Verarbeitung in elektronischen Systemen.

## Vorworte



## Fest-Super
## Gröbming



## Geschicht